

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0064/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	07.04.2016
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Martin Schafbauer		
Beratungsfolge	19.04.2016	Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 10.12.2015, ROP-SG12-1512.2-16-3-2, die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Anmerkungen waren nicht veranlasst.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2016 vom 18.01.2016 bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass sich in der Haushaltssatzung 2016 - von allen bisher unbemerkt - ein Fehler eingeschlichen hatte.

In § 4 Nr. 1 ist ein von Nr. 4 abweichendes Umlage-Soll in Höhe von 1.425.200 EUR statt 1.440.200 EUR benannt.

Nachdem lediglich § 4 Nr. 1 von allen anderen Dokumenten (§ 4 Nr. 4 der Satzung, Berechnung der Verbandsumlage, Haushaltsplan, Vorbericht zum Haushaltsplan, etc.) abweicht, handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler, den man in enger Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz durch eine korrigierte Neuausfertigung der Haushaltssatzung am 04.04.2016 heilen konnte. Eine erneute Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz wird erfolgen.

- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:---

19.04.2016
SI/AS/25/16

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach

Beschluss:

Es diene zur Kenntnis, dass die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 10.12.2015, ROP-12-1512.2-16-3-2, die Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach rechtsaufsichtlich gewürdigt hat und rechtsaufsichtliche Anmerkungen nicht veranlasst waren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 0

Verteiler: RP, 2.1, 2.12, 2.2, GS ZV BS, OB.31.1